

JUSTITIA – am Stand des Geschehens

Mit hochkarätigen Referenten und einer spannenden Diskussion feierte die Anwaltsvereinigung JUSTITIA unter ihrem Obmann Dr. Michael Witt am 13. Mai 2013 im Restaurant „Gußhaus“ ihr 59-jähriges Bestehen.

Unter dem Motto „Justitia am Stand des Geschehens“ trafen sich RechtsanwältInnen mit Justiz und Lehre, um das neue Korruptionsstrafrecht – insbesondere aus dem Blickwinkel der Praxis – zu beleuchten und zu hinterfragen.

RA Dr. Dieter Böhmendorfer, Justizminister a.D., Sektionschef Mag. Christian Pilnacek, Leiter der Sektion Strafrecht im Bundesministerium für Justiz, und ao. Univ.-Prof. Dr. Ursula Medigovic, Prof. für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Wien, diskutierten unter der Leitung von Dr. Elisabeth Rech, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien, das hochaktuelle Thema.



Dr. Elisabeth Rech

Vize-Präs. der RAK Wien

Auch wenn das Urteil je nach Profession unterschiedlich ausfiel, war man sich doch darüber einig, dass es noch einiges zu tun gibt, damit das Gesetz in der Praxis durchschlagskräftig und dennoch die Grundrechte der Betroffenen während angewandt werden kann. Im Mittelpunkt der Kritik stand die überlange Verfahrensdauer. Aus Sicht der RechtsanwältInnen ist diese auf mehrere Gründe zurück zu führen. Hausdurchsuchungen werden „ins Blaue“ gemacht, ohne zuvor die Daten und Unterlagen zu konkretisieren, die für die Ermittlungen notwendig sind. Dadurch werden Massen an Daten erlangt, die mühsam und zeitaufwändig ausgewertet werden müssen. Sachverständige erhalten zu wenig konkretisierte Gutachtensaufträge. Eine der Forderungen von Dr. Böhmendorfer lautete daher, am Beginn jedes Verfahrens müsse ein Ermittlungsprogramm stehen. Dass die Korruptionsbekämpfung derzeit nur über das Strafrecht betrieben und nicht bereits

Überlange Verfahren können oft Familien und Existenzen zerstören, kosten Lebenszeit und ein Vermögen.

im Vorfeld bei der Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat angesetzt werde, war ein weiterer seiner Kritikpunkte.

Die Bestellung der Sachverständigen durch den Staatsanwalt war heftiger Kritik aus dem Publikum ausgesetzt. Umso erfreulicher die Stellungnahme von SC Pilnacek, es werde im Justizministerium die Meinung der Rechtsanwaltschaft favorisiert, im Hauptverfahren die Bestellung eines weiteren Sachverständigen durch den Richter zu ermöglichen. Auch werde die über Initiative der Rechtsanwaltskammer Wien ins Leben gerufene Enquete zum Thema Sachverständige noch dieses Jahr stattfinden.

An Hand von aktuellen überlangen Verfahren wurden die Auswirkungen diskutiert, die diese auf das Leben der Betroffenen und ihrer Familien haben. Über zehn Jahre in Unsicherheit, Angst und Anfeindung zu leben, zerstört Familien und Existenzen, kostet Lebenszeit und ein Vermögen. Ein Freispruch, wie er zurzeit in so manch einem dieser Verfahren erfolgt, kann daran nichts ändern. Und es herrschte der Eindruck vor, Richter und Staatsanwälte machten sich keinen Begriff, was ein solches Verfahren für die Betroffenen bedeutet.

Auch die Rolle der Medien in diesen doch meist glamourösen Verfahren war Thema und die Hilflosigkeit der Betroffenen, wenn sie wieder einmal aus der Zeitung erfahren müssen, was ihnen in ei-

ner Anzeige oder einer Anklage vorgeworfen wird. Vorverurteilungen, wie sie laufend geschehen, lassen einen fairen Prozess nur schwer zu. Dass das Wort Unschuldsvermutung oft zum Gegenteil verkehrt ist, ist zum großen Teil das Werk der Medien.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsan-

waltschaft wurde allgemein positiv gesehen. Als Schwachpunkt erschienen das Manko an älteren erfahrenen Staatsanwälten und die dadurch mangelnde Leitung der überwiegend jungen Leute in dieser sehr verantwortungsvollen Profession.

Immer noch muss die Rechtsanwaltschaft auf den elektronischen Akt im Strafverfahren warten. Ein Termin dafür konnte auch bei dieser Veranstaltung nicht genannt werden. Obwohl die RAK Wien und das BMJ entsprechende Schreiben an das Innenministerium gerichtet haben, konnte bis jetzt keine Zustellung von Aktenunterlagen durch die Polizei an Rechtsanwälte erreicht werden. Auch diese Botschaft musste – zwar mit Unverständnis, aber doch – zur Kenntnis genommen werden.

Ein aktueller und spannender Abend mit anschließenden Gesprächen im Freundes- und Kollegenkreis – das ist angewandte Standespolitik.

www.av-justitia.at

„Das Gesetz in der Praxis durchschlagskräftig anwenden können, aber dennoch die Grundrechte der Betroffenen wahren!“